

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5,50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tautschauer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13893. — **Verlag in Leipzig,**
Tautschauer Straße 19/21 — Telephon 4596

Insertionspreise: Die 7spaltige Kolonelleile oder deren Raum 1,90 M., bei Platzvorkauf 2,30 M.; Familienanzeigen, die 7spaltige Zeile 1,70 M., Reklame-Kolonelleile 7,50 M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Volkshandlungen entgegen.

Der Ausgang der Preußenkrise. Ein sozialistenreines Reaktionskabinett Stegerwald.

Die Reaktion hat in Preußen ihr nächstes Ziel erreicht — die Rechtssozialisten sind aus der Regierung gedrängt: Die Deutschnationalen haben ihren Willen durchgesetzt. Ein rein bürgerliches Kabinett gegen die Arbeiterklasse kommt zustande. Und die bisherigen bürgerlichen Koalitionsparteien Zentrum und Demokraten sind es, die dieses Reaktionskabinett aus der Taufe heben. Sie haben sich entschlossen nach rechts gebreht. Der Versuch der Rechtssozialisten, sie durch die Weigerung, in eine Regierung mit der Stinnespartei einzutreten, in der alten Koalition zu halten, ist mißlungen. Vor die Frage gestellt, ob sie gegen die Arbeiterklasse oder gegen die Reaktion — vertreten durch Deutschnationale und Deutsche Volkspartei — regieren wollten, haben Zentrum und Demokraten ihr wahres Herz entdeckt und sind entschlossen zur Reaktion abgewandert.

Ebenso, wie die monarchistische Demonstration beim Begräbnis der Hohenzollern ist diese Formierung des bürgerlichen Blocks ein Fanal für die Arbeiterklasse. Die Bourgeoisie glaubt es nicht mehr nötig zu haben, ihre Herrschaft zu verfeinern, wie sie es bislang in Preußen tat, indem sie den Rechtssozialisten einen gewissen Anteil an der Macht gönnte — sie scheut sich nicht mehr, offen als die herrschende Macht vor das Volk zu treten. Sowohl hat es die Zersplitterung der Arbeiterbewegung, hat es die fidele Politik der Kommunisten und die rücksichtslose Kompromißpolitik der Rechtssozialisten gebracht.

Ob die Rechtssozialisten, nachdem sie aus der Regierung hinausgeworfen worden sind, sich wieder auf eine grundsätzliche sozialistische Politik besinnen werden. Der Vormarsch der Reaktion könnte zu einem Wendepunkt der deutschen Arbeiterbewegung werden, von dem aus es wieder aufwärts geht, wenn die Rechtssozialisten jetzt endlich das Gebot der Stunde begreifen wollten! Aber ob sie dazu noch fähig sind?

Die Bildung der Regierung Stegerwald geht über einen formellen Rücktritt des Herrn Stegerwald, ein kleiner Kniff, um den klamierten Rechtssozialisten das formelle Recht zu nehmen, sich über Wortbruch zu beschweren. Die Folge ist, daß Herr Stegerwald nur mit bürgerlichen Stimmen zum Ministerpräsidenten gewählt wird, was die Scheidung der beiden großen Lager um so deutlicher machen wird.

Die Meldungen lauten:

Rücktritt Stegerwalds.

Berlin, 20. April. Im Preussischen Landtag unterbrach nach 5 Uhr Präsident Veinert die Beratung der deutschnationalen Anträge über die Zwangswirtschaft durch die Verlesung folgenden Schreibens des Ministerpräsidenten Stegerwald:

Im Laufe der Verhandlungen über die Bildung des Staatsministeriums ist mir zur Kenntnis gekommen, daß ein Teil der bei der Wahl zum Ministerpräsidenten auf mich entfallenden Stimmen unter irrtümlicher Voraussetzung abgegeben ist. Da ich nicht genehm bin, aus diesem Anlaß wegen vermeintlichen Mißbrauchs des in mich gesetzten Vertrauens Angriffe gegen meine persönliche Ehre auf mich zu ziehen, halte ich eine erneute Wahl des Ministerpräsidenten für notwendig. Ich ziehe daher meine unter dem 9. April d. J. gegebene Annahmeverklärung hiermit zurück.

Die Verlesung rief große Bewegung im ganzen Hause hervor und wurde mit Bravorufen auf der äußersten Linken begleitet. Präsident Veinert vertagte darauf die Weiterberatung und legte auf die Tagesordnung der Donnerstagssitzung als ersten Punkt die Wahl des preussischen Ministerpräsidenten.

Berlin, 20. April. (M.Z.) Zu dem heute im Landtag verlesenen Schreiben des Ministerpräsidenten Stegerwald erfahren wir von zuverlässiger parlamentarischer Seite, daß die Angelegenheit nur formale Bedeutung hat, da die Mehrheit des Landtags entschlossen ist, Stegerwald erneut zu wählen. Stegerwald legt Gewicht darauf, vor seinem Amtsantritt als Ministerpräsident die politisch-moralische Atmosphäre gereinigt zu wissen.

Berlin, 20. April. Von gut unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt:

Ministerpräsident Stegerwald, der sich dem Landtag noch einmal nach Zurückgabe seines Postens zur Wahl gestellt hat, beabsichtigt für den Fall seiner Wiederwahl folgendes Kabinett zusammenzustellen:

Stegerwald Präsidentium und Volkswohlfahrt, Fischbeck Handel, Dr. am Jahnhoff Justiz, Reichsminister a. D. Schiffer (Mitglied des Reichstags und des Landtags) Inneres, Schemisch (Präsident des Landesfinanzamts Kassel) Finanzen, Ministerialdirektor Warmbold Landwirtschaft, Staatssekretär Professor Dr. Becker Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Das neue Kabinett wird sich in dem oben angedeuteten Falle am Freitag dem Landtag vorstellen.

Berlin, 21. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Das Kabinett des Ministerpräsidenten Stegerwald hat in letzter Stunde einige Änderungen erfahren, obwohl es gestern bereits feststand. Diese Änderungen sind darauf zurückzuführen, daß die Reaktionsparteien Herrn Stegerwald haben erkennen lassen, daß die Verlesung des Ministeriums des Innern mit dem linksgerichteten Demokraten Dominikus ihnen wenig angenehm sei. (1) Die Deutschnationale Volks-

partei hatte sogar heftigste Opposition gegen diesen Minister vorgelesen. Infolgedessen hat sich Stegerwald entschlossen, nochmals in Verhandlungen mit dem auf dem rechten Flügel der Demokraten befindlichen Abg. Schiffer zu treten, die endlich zu dem Resultat geführt haben, daß nun Schiffer das Ministerium des Innern übernimmt.

Der Zerfall der Kommunisten.

Berlin, 21. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Rote Fahne veröffentlicht einen Aufruf der Zentrale der KPD mit der Überschrift: Wahrt die Parteidisziplin. In diesem Aufruf wird „festgestellt“, daß die bisher stattgefundenen Bezirkstagungen ergeben hätten, daß die Parteigenossen gewillt seien, auf der Linie weiterzukämpfen, wie sie durch die Beschlüsse des Zentralkomitees vom 17. März und 7. und 8. April festgelegt wurde. Der Aufruf beschränkt ferner die Stellung Levis als den Versuch einer Anzahl von Genossen, die sich in führender Parteiliste befinden, den Forderung gegen diese Beschlüsse zu führen und dadurch Verwirrung in die Parteimitgliedschaft zu tragen. Die Parteigenossen werden aufgefordert, diesen Versuchen der Parteiliste mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Ueber Levi wird erklärt, daß er nicht mehr Mitglied der Partei ist und kein Recht habe, irgendwelche Parteifunktionen auszuüben, noch in Parteikörperchaften oder in der Öffentlichkeit im Namen der Partei zu sprechen. (Levi weigert sich, sein Reichstagsmandat niederzulegen, wie an anderer Stelle näher berichtet wird. Red. d. L. V.) Ueber die Genossen, die sich mit Levi solidarisch erklärt haben, das sind: Zellin, Braß, Däumig, Gener, Eckert, Maljahn, Neumann und Hoffmann sagt die Erklärung, daß deren Vorgehen die Zentrale zwingt, diese Genossen, soweit sie Parteimandate innehaben, aufzufordern, die Ausübung des Mandats bis zur nächsten Sitzung des Zentralkomitees einzustellen. Die Einberufung eines außerordentlichen Parteitag wird unter Berufung auf die Beschlüsse vom 7. und 8. April abgelehnt. Der Zentralkomitee hat es abgelehnt, durch die Einberufung eines Parteitag die Opfer noch zu vermehren, die sich ohnehin schon in den Klauen der weißen Fäuste befinden. Der Zentralkomitee wird zu entscheiden haben, ob die Gefahr, die mit der Abhaltung eines Parteitag für viele Genossen besteht, noch vorhanden ist und sich die Einberufung eines Parteitag ermdöglichen läßt.

Wie unser Berliner Korrespondent erfährt, hat der kommunistische Abgeordnete Täuber dem Reichstagspräsidenten seinen Austritt aus der kommunistischen Partei mitgeteilt.

Die Rote Fahne meldet ferner aus Wien, daß in der österreichischen Rote Fahne vom 20. April der Parteivorstand der österreichischen kommunistischen Partei mitteilt, daß der Chefredakteur der Rote Fahne eine Erklärung in der Parteivorstandssitzung abgegeben habe, worin er sich gegen den Beschluß des österreichischen Parteivorstands (der den Oster-Putsch der deutschen Kommunisten billigte. Red. d. L. V.) ausgesprochen und gestimmt hat. Am Montag wurde eine neuerliche Debatte im Parteivorstand darüber geführt. Genosse Strasser hat auf seinem Standpunkt beharrt und um seine Demission ersucht. Er ist vom Parteivorstand als Chefredakteur beurlaubt worden.

Der außerordentliche Parteitag wird also verworfen und die Braß, Däumig, Gener, Zellin usw. sollen auf die Ausübung ihrer Mandate für unbestimmte Zeit verzichtet. Ob sie gehorchen werden? Levis Verhalten zeigt, daß die „Disziplin“ nicht sehr stark ist.

Die auswärtige Politik im Reichstag.

Berlin, 21. April. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Botschaftliche Zeitung will erfahren haben, daß die Aussprache über die äußere Politik am Anfang der nächsten Woche im Reichstage stattfinden wird. Außenminister Simons wird nach den bisherigen Dispositionen am Dienstag das Wort ergreifen.

Bayerische Pressefreiheit.

(Eigene Drahtmeldung der Leipziger Volkszeitung.) Nachdem die bayerischen Staatskommissare die drei kommunistischen Organe in München, Augsburg und Nürnberg verboten haben, verbot die Kommunisten die Rote Fahne und nachdem diese ebenfalls verboten war, das Stuttgarter kommunistische Organ in Bayern einzuführen. Über auch dieses Blatt wurde in Bayern verboten. Nun haben die Parteigenossen ein neues Blatt, die Nordbayerische Arbeiterzeitung verbrotet, das in Stuttgart hergestellt wurde. Der stellvertretende Staatskommissar für Mittelfranken erblühte auch in dem Erscheinen dieses Blattes eine Umgehung des Zeitungsverbotes für das Nürnberger kommunistische Blatt und untersagte die Weiterverbreitung der Nordbayerischen Arbeiterzeitung. Wie weiter gemeldet wird, wurden in Nürnberg 50000 kommunistische Flugblätter beschlagnahmt.

Schlichtungsordnung und Arbeiterschaft.

St. Wiederholt sind der Öffentlichkeit Entwürfe zu einer neuen Schlichtungsordnung bekanntgeworden, die in ihrer Tendenz alles andere als demokratischen Geist verspielen ließen. Ganz offensichtlich trat der Zweck zutage: der Anhebung der Arbeiterklasse. Nur dem sofort einsehenden Protest der Arbeitervertreter im Parlament ist es zu danken, daß die Entwürfe nach kurzer Zeit als undiskutabel an ihre Väter zurückverwiesen wurden.

Der jetzt vorliegende neue Entwurf soll demüthigt den Reichstag beschäftigen. Deshalb ist es notwendig, daß der Arbeiterschaft schon jetzt die schlimmsten Auswüchse dieses Entwurfes bekannt werden. Die Strafbestimmungen aus früheren Entwürfen, wodurch besonders führende Personen der Arbeiterorganisationen unter ein Ausnahmegesetz gestellt werden sollten, sind im neuen Entwurf nicht mehr enthalten. Dessenungeachtet enthält der Entwurf noch genügend Fuhangeln. Dazu gehört besonders der § 55. Dieser ist geeignet, die Bewegungsfreiheit der Arbeiterklasse im Kampf um die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen vollständig zu unterbinden. Er lautet:

„Ist bei einer Gesamtkriegsaktion eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Ausperrungen und Arbeitsniederlegungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schlichtungsbescheid erteilt hat.“

Sowohl durch eine Gesamtkriegsaktion gemeinnützige Betriebe oder Verwaltungen betroffen werden, setzt der Beginn einer Aussperrung oder Arbeitseinstellung weiter voraus, daß sie in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beabsichtigte Aussperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine höhere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit beschlossen worden und seit Verkündung des Schlichtungsbescheides mindestens eine Woche verstrichen ist. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung des Schlichtungsbescheides zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von dem Beamten vorher dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Gemeinnützige Betriebe und Verwaltungen im Sinne der Schlichtungsordnung sind die Krankenhäuser, die landwirtschaftlichen Betriebe während der Erntezeiten der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Feldfrüchte, die öffentlichen Werke, dienenden Unternehmungen, die Reichsbank, die Reichsdruckerei, sowie die Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen.

Auf Antrag der Reichsregierung kann der Reichswirtschaftsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesverwaltungsbehörde der Landwirtschaftsminister oder der Landwirtschaftsminister für das Land oder den Bezirk, auch andere Bezirke und Verwaltungen, dauernd oder auf bestimmte Zeit für genehmigt erklären. Die Landwirtschaftsminister und die Reichswirtschaftsräte haben hierbei Richtlinien, die der Reichswirtschaftsminister aufstellen kann, zu beachten. Ist ein Betrieb oder eine Verwaltung dauernd oder auf länger als sechs Monate für genehmigt erklärt, so kann der Reichswirtschaftsminister, der Landeswirtschaftsminister oder der Bezirkswirtschaftsminister nach Ablauf von sechs Monaten seine Erklärung jederzeit auch ohne Antrag wieder aufheben.“

Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind so behäbr, daß sie sich zu einer vollständigen Anhebung der Arbeiterklasse im Kampfe um die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen auswirken können, sehr richtigter müssen. Wer die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse bei Entscheidungen über Arbeitsbedingungen in den letzten Jahre verfolgt hat, der wird sich des Eindruckes nicht erwehren können, daß in diesen Instanzen den Bedürfnissen der Arbeiterklasse recht geringes soziales Verständnis entgegengebracht wird, dafür finden um so mehr die Unternehmerrwünsche Berücksichtigung. Kommt doch einmal ein von sozialem Geiste getragener Artelspruch zustande, dann wird sicher die Verbindlichkeitserklärung verfaßt, unter der Begründung, daß das Gewerbe eine weitere Belastung nicht ertrage.

Die zukünftigen Schlichtungsstellen und Behörden werden den gleichen Geist aimen, wie die jetzt bestehenden Schlichtungsausschüsse. Bestimmte Richtlinien von oben werden auch den neuen Stellen die Wege weisen. Es ist ein underechtigtes Verlangen, der Arbeiterschaft den Zwang aufzuerlegen, jede Streitigkeit einer Schlichtungsstelle zu unterbreiten, bevor sie von ihrem selbstverständlichen Recht der Arbeitseinstellung Gebrauch macht, trotzdem die Erfahrungen von der Anrufung solcher Schlichtungsstellen abraten. — Angenommen, es handle sich um Lohnstreitigkeiten eines großen Berufsverbandes, deren Gebiete entweder ein Landesbezirk oder das Reichsgebiet ist. — Würden diese Verbände nach Fällung eines Artelspruches der Landes- oder der Reichsrichtungsstelle, der unter der üblichen Begründung, daß die Existenzbedingungen der Arbeitnehmer wohl eine höhere Entlohnung rechtfertigen,